**Zeitschrift:** Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
**Band:** 62 (1968)
**Heft:** 24

**Rubrik:** In acht Tagen um die halbe Welt

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# In acht Tagen um die halbe Welt

**Startgeld: 5500 Franken**

Am 24. November wurde in London der Startschuss zum London—Sydney-Marathon für Autos abgefeuert. Erstes Teilziel dieses Autorennens besonderer Art ist Kabul, die Hauptstadt des gebirgigen Landes Afghanistan in Vorderasien. Die Route nach Kabul führt über Paris—Turin—Belgrad—Istanbul und Teheran. Nach einer 60stündigen Ruhepause geht es weiter über Sarobi und Delhi zum zweiten Teilziel Bombay, der zweitgrössten Stadt (zirka 4,6 Millionen Einwohner) der Bundesrepublik Indien. Hier dauert die Ruhepause 70 Stunden. Dann werden die Autos eingeschifft zur Fahrt über den Indischen Ozean nach Freemantle und Perth an der Südwestküste Australiens. Hier beginnt die letzte und sehr harte Etappe quer durch den kleinsten Kontinent der Erde. Sie führt über rund 4000 Kilometer nach Sydney am Stillen Ozean, wo die Teilnehmer bis zum 17. Dezember ankommen sollen.

Zu diesem Autorennen durften nur 100 Fahrzeuge starten. Die Organisation kostete riesig viel Geld. Darum betrug das Startgeld 5500 Franken. Der Sieger erhält einen Preis von 100 000 Franken.

**Keine Vergnügungsfahrt**

Autorennen sind natürlich nie Vergnügungsfahrten. Aber sie werden in der Regel auf gut ausgebauten Rennstrecken durchgeführt. Doch auf dieser Fahrt um die halbe Welt werden die Fahrer nicht überall gute Strassen finden. Ende Januar wurde die ganze Route von einem Spezialist auf Tourenwagen rekognosziert (ausgekundschaftet). Er benötigte dafür einen vollen Monat. So brauchte er zum Beispiel im Norden Afghanistans für eine Strecke von 110 Kilometern sechs Stunden. Die Konkurrenten dürfen aber nur acht Tage brauchen.

Sie haben auch scharfe Wettkampf-Bestimmungen zu beachten. Die Motoren und Karosserien der Fahrzeuge wurden bei Beginn der Fahrt gekennzeichnet. Sie dürfen

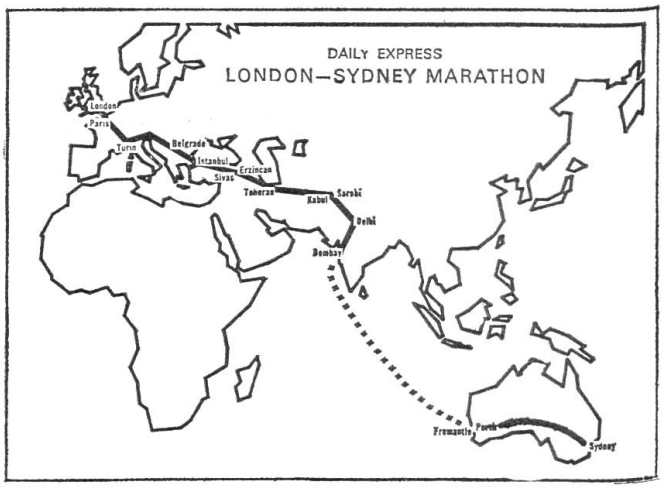


während der Konkurrenz nicht ausgewechselt werden. Beim Aufenthalt in Kabul, in Bombay und auf dem Schiff werden die Wagen in abgeschlossenen Räumen parkiert. Es darf während der beiden Ruhepausen und der Überfahrt nach Australien nichts repariert werden. Wer an diesem Rennen teilnehmen will, muss viel Mut und Freude am Überwinden von Schwierigkeiten haben, die man niemals voraussehen kann. Es braucht dazu sportbegeisterte Menschen, die alle Mühen und Plagen freiwillig auf sich nehmen.

**London—Australien vor 180 Jahren**

Im Jahre 1788 gab es schon einmal eine Fahrt besonderer Art von England nach Australien. Ein Segelschiff brachte rund 150 Reisende an die Ostküste des fünften Kontinentes. Aber sie machten diese weite und mühsame Reise nicht freiwillig mit. Es waren zu lebenslänglichen Zuchthausstrafen verurteilte Sträflinge. Sie hatten die Wahl gehabt, ihr Leben bis zum Tode hinter dicken Kerkermauern zu verbringen oder viele tausend Kilometer von ihrer Heimat entfernt in einem wildfremden Lande ein neues Leben zu beginnen. Vor ihnen hatte dort noch kein einziger weisser Mensch gelebt. Die Bewohner des Landes waren dunkelhäutige Menschen. Sie hatten keinen festen Wohnsitz, hausten in Laubhütten oder in Höhlen und kannten keine anderen als Steinwerkzeuge. Als Nahrung diente ihnen das Fleisch von erjag-

ten Tieren und gesammelte Wildfrüchte. Diese unfreiwilligen englischen Auswanderer hatten einen harten Lebenskampf zu bestehen. Sie sind die Stammväter des englischsprechenden australischen Volkes geworden, das sich später noch durch weitere, aber freiwillige Einwanderer vermehrte. Heute leben in Australien rund 12 Millionen Menschen, darunter 220 000 Einwanderer aus deutschsprachigen Ländern. Mehr als vier Fünftel der Bewohner leben in Städten. Von den Ur-Einwohnern (Eingeborenen) sind nur noch etwa 50 000 übrig geblieben.

Als 1770 der englische Weltumsegler James Cook an der Ostküste Australiens landete, steckte er eine Stange mit der englischen Fahne in den Boden. Das bedeutete, dass das Land von nun an zu England gehören sollte. So ist es auch geblieben bis heute. Aber seit 1901 ist Australien nicht mehr eine Kolonie, sondern wie zum Beispiel Kanada ein freies, unabhängiges Mitglied der englischen Völkerfamilie (Commonwealth) mit eigenem Parlament und eigener Regierung. Doch die englische Königin ist Staatsoberhaupt, wie in Kanada.

Ro.

# 1969: Das Jahr der Steuererklärung

Anfang 1969 werden wir wieder unsere Steuererklärung abgeben müssen. Nicht alle Leute sind gegenüber dem Staat ganz ehrlich. Sie geben weniger Einkommen an und verschweigen, dass sie ein Vermögen besitzen. Man nennt solche Leute Steuersünder. Niemand zahlt gerne Steuern. Deshalb ist die Versuchung gross, beim Ausfüllen des Steuerformulars ein wenig zu schwindeln. Oft entdecken aber die Steuerbehörden den Schwindel. In einem solchen Fall hat dann ein Steuersünder nichts mehr zu lachen. Das zeigen folgende zwei Beispiele aus dem Kanton St. Gallen:

**1. Beispiel:** Ein Steuerpflichtiger versteuert ein Einkommen von 18 000 Franken. Seine Frau hat daneben noch einen Verdienst von jährlich zirka 6000 Franken. Aber davon schreibt der Steuerpflichtige nie etwas auf die Steuererklärung. Seine Steuersünden werden entdeckt. Nun erhält er folgende Rechnung: Die Nachsteuer für sechs Jahre für Staats- und Gemeindesteuern beträgt 8200 Franken und für die Eidgenössische Wehrsteuer 1000 Franken. Dazu kommen für sechs Jahre Strafsteuern von 17 000 Franken für Staats- und Gemeindesteuern und 2000 Franken für Wehrsteuern. Der Steuerpflichtige erhält also eine Zusatzrechnung von 28 000 Franken!

**2. Beispiel:** Ein anderer Steuerpflichtiger versteuert 12 500 Franken Einkommen. Er besitzt noch ein Vermögen von 50 000 Franken, das er aber in der Steuererklärung nicht angegeben hat. Auch diese Steuersünde wird entdeckt, und auch für diesen Steuersünder gibt es nichts mehr zu lachen. Denn er muss für Staats-, Gemeinde- und Wehrsteuer 4500 Franken Nachsteuern und 5700 Franken Strafsteuern für die Zeit von sechs Jahren bezahlen. Er hat somit zusätzlich 10 500 Franken Steuern zu bezahlen, fast soviel, wie sein Einkommen beträgt.

### Steuersünder können wieder ruhig schlafen

Es gibt manche Steuersünder, denen es nicht mehr recht wohl ist. Sie wissen, dass ihre Sünden vielleicht einmal entdeckt werden könnten. Solche Steuersünder haben nun 1969 eine Gelegenheit, wieder ruhig schlafen zu können. Sie werden keine Nach- und Strafsteuern bezahlen müssen, wenn sie jetzt ihr Einkommen und Vermögen richtig angeben. Es ist eine einmalige Gelegenheit, denn eine Steuer-Amnestie (Straflosigkeit für Steuersünden) wird es so schnell nicht wieder geben. Wer nachher erwischt wird, hat saftige Nach- und Strafsteuern zu bezahlen (siehe obige Beispiele). Der Fiskus (Staats- und Gemeindekasse) kann in einem solchen Fall wieder bis auf sechs Jahre zurück Nach- und Strafsteuern verlangen.

Ro.